RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe.

Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH

45

Wien, am 15. Februar 1933.

Die Gärtner sollen ihre Gewerberechte verlieren.

Heute sprach eine Abordnung des Verbandes der Land-und Forstarbeiter Oesterreichs, bei dem die überwiegende Zahl von Gärtnergehilfen Wiens organisiert ist, beim Landeshauptmann von Wien, Bürgermeister Karl Seitz, vor und machte ihn auf die von einem Teil der Wiener gewerblichen Gärtner durchgeführte Aktion aufmerksam, die dahin abzielt, die gewerblichen Gärtner zur Zurücklegung ihrer Gewerbescheine zu veranlassen. Die Auswirkung einer solchen Aktion würde dazu führen, dass die bisher bei diesen Unternehmern beschäftigten Gärtnereiarbeiter ihre bisherigen aus der Gewerbeordnung und aus sozialpolitischen Gesetzen erfliessenden Arbeitsrechte verlieren würden. Sie kämen unter die sozialpolitischen Gesetze für Landarbeiter, die weit rückständiger seien.

Die Vertreter des Verbandes der Land-und Forstarbeiter Oesterreichs richten an den Landeshauptmann das Ersuchen, im Wiener Landtag
dafür zu wirken, dass eine Landarbeiterorenung beschlossen werde, die
für die nunmehr der Gewerbeordnung entzogenen Gärtnereiarbeiter, aber
auch für die übrigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Wien
dieselben sozialpolitischen Vorteile sichert, wie sie bisher die gewerblichen Gärtnereiarbeiter genossen haben.

Der Bürgermeister erwiderte, dass ihm die Agitation/den Gärtnern bekannt sei und dass er sie im Gesamtinteresse des Gärtnergewerbes be-dauern müsse. Die Gehilfenschaft vertrete ein Gesamtinteresse des Gewerbes, wenn sie sich gegen die Unterstellung unter ein minderes Recht wehre. Er werde sofert Auftrag geben, die einschlägigen Fragen zu prüfen und eventuell die notwendigen Gesetzesverlagen für den Wiener Landtag auszuarbeiten.